

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00339/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Betreff: Kommunalen Klimaschutz voranbringen - Nutzung der Solarenergie verstärken**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Schwerin fasst in Ergänzung der bisher zum Thema Solarenergie gefassten Beschlüsse folgenden Beschluss. Die Verwaltung wird beauftragt:

1.  
bei Flächenvergaben durch die Stadt, städtebaulichen Verträgen und in Bebauungsplänen im Zusammenhang mit geplanter Gewerbebebauung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit und des Solarflächenkatasters der Stadt, die Installation von Photovoltaikanlagen grundsätzlich vorzugeben. Eine Anlage kann auch über Dritte errichtet bzw. betrieben werden.
2.  
die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.
3.  
gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.
4.  
zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:**

**zu 1. Umwandlung in einen Prüfantrag**

Die Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen wird in städtebaulichen Verträgen mit Investoren geregelt. In Folge werden Flächen für Photovoltaik in Bebauungsplänen ausgewiesen. Eine grundsätzliche kommunale Vorgabe kann u.U. zu Konflikten der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt führen, wenn hierdurch das Investitionsinteresse sinkt. Gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene sind beabsichtigt.

**zu 2., 3. und 4. Zustimmung**

Grundsätzlich entsprechen alle in der Beschlussvorlage 00339/2022 genannten Punkte den Prüfungen für den derzeit in Erstellung befindlichen Maßnahmenplan "Klimagerechtes Schwerin".



Bernd Nottebaum